



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

04.12.2017

Herrn Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
5121 - I. 218/RA
bei Antwort bitte angeben

Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Vorlage
17/356

Bearbeiterin: Frau Mazannek
Telefon: 0211 8792-362

A14, A07, A07/1

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

Sitzung des Rechtsausschusses am 06.12.2017

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zum TOP 2 „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)“ – Fragen der Abgeordneten Verena Schäffer namens der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlagen

60

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung zur Beantwortung der Fragen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in 60-facher Ausfertigung zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

5. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 6. Dezember 2017

Schriftlicher Bericht zu TOP 2:
"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018
(Haushaltsgesetz 2018)"

Fragen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Abgeordnete Verena Schäffer hat namens der Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fragen zum Haushaltsgesetz 2018 betreffend den Einzelplan 04 übermittelt. Diese werden wie folgt beantwortet:

1. Zu Kapitel 04 010 (Ministerium), Titel 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter)

Zugang von insgesamt 22 neuen Stellen, die laut den Ausführungen im Erläuterungsband zum EP 04 für eine Organisationseinheit vorgesehen sind, die eingerichtet werden soll, um „die Steuerung, Überwachung und die bedarfsgerechte Verwendung der vorhandenen Ressourcen des nordrhein-westfälischen Justizvollzuges“ zu „optimieren“ (Seite 57 des Erläuterungsbands).

Fragen:

- a) Welche Aufgaben soll die neue Organisationseinheit konkret übernehmen?
- b) Welcher Aufgabenbereich ist für die jeweilige Stelle vorgesehen?

Antwort zu a) und b):

Mit den 22 neuen Planstellen soll die Fachaufsicht über den Justizvollzug optimiert werden. Die genaue organisatorische Ausgestaltung wird derzeit ebenso wie die inhaltliche Konkretisierung erarbeitet.

2. Zu Kapitel 04 010 (Ministerium), Titel 546 10 (Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen))

Frage:

Wie plant die Landesregierung die für die Nachwuchswerbung veranschlagten Mittel genau einzusetzen?

Antwort:

Die Justiz gehört zu den größten Arbeitgebern des Landes NRW. Pensionierungen in jedem Jahr, Personalabgänge aus sonstigen Gründen und die Schaffung zusätzlicher Stellen führen zu einem kontinuierlich hohen Bedarf an geeigneten Nachwuchskräften für alle Laufbahngruppen. Um vakant werdende Stellen zeitnah und ohne Einbußen an Qualität besetzen zu können, ist eine erfolgreich betriebene Nachwuchsgewinnung von erheblicher Bedeutung und gerade auch mit Blick auf die Altersstruktur der Justiz NRW ein zentrales Zukunftsthema.

Gleichzeitig gibt es einen intensiven und zunehmenden, sich auf alle Laufbahngruppen erstreckenden Wettbewerb um geeignete Nachwuchskräfte. Besonders deutlich zeigt sich das im ehemals höheren Dienst. Während die Anzahl derjenigen, die die 2. Staatsprüfung erfolgreich absolvieren, seit dem Jahr 1999 um rund 40 % gesunken ist, steigt der Gesamtbedarf des Arbeitsmarktes an As-

essorinnen und Assessoren, insbesondere an solchen, die auch die Einstellungsvoraussetzungen der Justiz NRW erfüllen.

Um die sich daraus ergebenden Herausforderungen bewältigen und auch künftig in ausreichender Anzahl geeignete Nachwuchskräfte gewinnen zu können, bedarf es vielfältiger, aufeinander abgestimmter Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung. Ein besonders wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist das Personalmarketing. Es ist von herausragender Bedeutung, die Vorzüge der Justiz NRW gegenüber konkurrierenden Arbeitgebern zu kommunizieren und dadurch die Wahrnehmung der Justiz NRW als attraktiver Arbeitgeber zu verstetigen sowie auszubauen. Voraussetzung dafür ist ein systematisches, die Bedürfnisse und das Kommunikationsverhalten der aktuellen Bewerbergenerationen berücksichtigendes Vorgehen. Die veranschlagten Haushaltsmittel versetzen die Justiz NRW in die Lage, die dazu notwendige Neuausrichtung des Personalmarketings intensiv voranzutreiben und essentielle Voraussetzungen für den Aufbau einer Arbeitgebermarke zu schaffen. In diesem Zusammenhang sollen etwa die Präsenz in digitalen Medien ausgebaut, das Auftreten auf Ausbildungs- und Berufsmessen professionalisiert sowie die Gestaltung der Printprodukte (Flyer, Plakate etc.) überarbeitet werden. Erhebliche Kosten verursacht zudem die Verbreitung der Werbung in der Fläche.

3. Zu Kapitel 04 010 (Ministerium), Titelgruppe 70 (Justizvollzugsbeauftragter), Titel 422 70 (Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter)

Frage:

Wie wurden in der Vergangenheit die Planstellen in der Titelgruppe 70 besetzt? (Bitte aufführen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017)

Antwort:

Die Planstellen der Titelgruppe 70 waren in den Jahren 2016 und 2017 nicht einheitlich besetzt. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Darstellung der Besetzung zu den Stichtagen 01.01. und 01.07. der jeweiligen Jahre.

BesGr.	Anzahl Planstellen	Besetzung am 01.01.2016	Besetzung am 01.07.2016	Besetzung am 01.01.2017	Besetzung am 01.07.2017
A 16	1	0,73	1,00	1,00	0,73
A 12	1	0,50	--	--	--
A 11	1	0,70	1,00	1,00	1,00
A 9	2	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe	5	2,93	3,00	3,00	2,73

4. Zu Kapitel 04 210 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit), Titel 711 00 (Kleine Baumaßnahmen)

Frage:

An welchen Gerichten sind für welche Zwecke Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt 3.635.000 EUR vorgesehen?

Antwort:

Bei den Gebäuden, in denen die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit untergebracht sind, besteht teilweise ein erheblicher Investitionsbedarf. Haushaltsmittel werden daher insbesondere für die Umsetzung erforderlicher Modernisierungsmaßnahmen, aber auch zum Zwecke der Optimierung der Barrierefreiheit benötigt. Die Festlegung der im Haushaltsjahr 2018 konkret zu finanzierenden Maßnahmen erfolgt – in Abstimmung mit den Mittelbehörden – im Zuge der Mittelkonkretisierung bis Anfang 2018.

5. Zu Kapitel 04 410 (Justizvollzugseinrichtungen), Titel 422 02 (Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)

Besoldungsgruppe A 7 EA: Justizvollzugsoberssekretäranwärterin/ Justizvollzugsoberssekretäranwärter: 2018: 694 Stellen (-30 Stellen gegenüber 2017).

Frage:

- a) Warum werden 30 Stellen weniger für Justizvollzugsoberssekretäranwärterinnen und Justizvollzugsoberssekretäranwärter veranschlagt?
- b) Wie begründet die Landesregierung die Streichung der 30 Anwärterstellen vor dem Hintergrund des durch den demographischen Wandel beeinflussten Personalrückgangs in der Justiz?

Antwort zu a) und b):

Vor dem Hintergrund der Gesamtkapazität der Justizvollzugsschule von 270 Plätzen ist jährlich neu zu entscheiden, für welche Ausbildungsgruppen in dem jeweils kommenden Jahr Ausbildungsplätze benötigt werden. Da für das Jahr 2018 jeweils ein Ausbildungsgang für den Werkdienst und den Verwaltungsdienst in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, mit jeweils 20 Anwärterinnen/Anwärtern geplant ist, stehen für den allgemeinen Vollzugsdienst noch 230 Einstellungsermächtigungen zur Verfügung, so dass im Ergebnis die Gesamtkapazität der Schule wieder ausgeschöpft wird.

6. Zu Kapitel 04 410 (Justizvollzugseinrichtungen), Titelgruppe 60, Titel 547 60 (Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen)

Laut Vorlage des Ministeriums der Justiz vom 25.09.2017 an den Rechtsausschuss (Vorlage 17/129) werden „[f]ür die Extremismusprävention und den Ausbau der seelsorgerischen Betreuung von muslimischen Gefangenen [...] im Haushalt aktuell rund 500.000 € im Kapitel 04410 zum Titel 547 60 etatisiert.“ Im Haushaltsplan 2018 steht in der Erläuterung ausschließlich: „Veranschlagt sind Mittel für Seelsorge und Freizeitgestaltung der Gefangenen.“

Fragen:

- a) Sind für die Salafismusprävention weiterhin Mittel veranschlagt und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Die Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € bei Kapitel 04 410 Titel 547 60 für die Extremismusprävention und damit auch für die Salafismusprävention sind zusammen mit den Haushaltsmitteln für den Ausbau der seelsorgerischen Betreuung von muslimischen Gefangenen im Haushalt 2016 etatisiert worden. Eine konkrete Aufteilung zwischen den beiden Zweckbindungen ist im Haushaltsplan nicht vorgesehen. Die Haushaltsmittel stehen in unveränderter Höhe im Haushaltsplanentwurf 2018 zur Verfügung.

- b) Wie viele Stellen sind für die Salafismusprävention im Justizvollzug vorgesehen?

Antwort:

Mit dem Haushalt 2016 sind für den Justizvollzug insgesamt 14 Stellen zur Extremismusprävention eingerichtet worden, davon jeweils 5 Planstellen für den Sozialdienst und den allgemeinen Vollzugsdienst sowie 4 Tarifstellen für Islamwissenschaftler/-innen. Darüber hinaus nehmen die „Leiter Sicherheit und Ordnung“ der Vollzugsanstalten mit einem Teil ihrer Dienstzeit bereits Aufgaben als „Extremismusbeauftragte“ wahr. Sie werden regelmäßig zum Thema Links-, Rechts- und islamistischer Extremismus fortgebildet.

Zudem beinhaltet der Haushaltsentwurf 2018 u. a. 197 zusätzliche Planstellen zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag für den Bereich des Justizvollzugs postulierten Ziele. Es ist daher vorgesehen, mit Hilfe dieser Planstellen auch die Prävention und Bekämpfung politischer und religiös extremistischer Bestrebungen von Gefangenen zu intensivieren. Wie viele der im Haushalt vorgesehenen neuen Planstellen konkret für

diesen Zweck oder andere Notwendigkeiten genutzt werden können, bedarf noch der abschließenden Abstimmung.

- c) In welcher Höhe sind Mittel für Projekte, Sachausgaben etc. im Bereich der Salafismusprävention veranschlagt?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage a) wird verwiesen.

- d) In welcher Höhe sind Mittel für die seelsorgerische Betreuung von muslimischen Häftlingen veranschlagt?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage a) wird verwiesen.

Fragen auf Grundlage des Berichts der Landesregierung vom 20.11.2017 dem Rechtsausschuss „Modellversuch Produkthaushalt in der Budgeteinheit Justizvollzugseinrichtungen“ (Vorlage 17/275)

Zu PGr. Nr. 1, IPR-Nr./interne PG 231, Ergebnisbudget: Freiheitsstrafe Erwachsenenvollzug Männer:

Frage:

Warum sind die Personalkosten 2018 gegenüber 2017 um 307.759 EUR niedriger angesetzt? (Vgl. Bericht (Vorlage 17/275), Erläuterungen, Seite 3)

Zu PGr. Nr. 2, IPR-Nr./interne PG 231, Ergebnisbudget: Jugendvollzug Männer:

Frage:

Warum sind die Sachkosten 2018 gegenüber 2017 um 639.352 EUR niedriger angesetzt? (Vgl. Bericht (Vorlage 17/275), Erläuterungen, Seite 5)

Antwort zu beiden Fragen:

Der Produkthaushalt hat derzeit noch modellhaften Charakter. Da für das Jahr 2015 noch keine Ist-Zahlen für den Produkthaushalt vorlagen, gestaltete sich die Aufstellung des Produkthaushalts 2017, mit dem im Jahr 2016 begonnen wurde, äußerst schwierig. Bei der Aufstellung des Produkthaushalts 2018 konnten hingegen bereits die Ist-Ergebnisse des Jahres 2016 Berücksichtigung finden. Die jetzt hinterfragten Veränderungen im Vergleich der Jahre 2017 zu 2018 beruhen daher insbesondere auf einer verbesserten Datenbasis. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bisher lediglich die Aufstellung eines Produkthaushalts erprobt wird, nicht seine Bewirtschaftung durch die Justizvollzugsanstalten.